

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung
und Jugendgewalt“,
Kapitel 4: Sicherheitsmaßnahmen an Schulen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 4, Ziffer 4.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Handlungsempfehlung 31:

Lehrer darauf vorbereiten, wie sie bei direkter Begegnung mit Gewalttätern reagieren können

Handlungsempfehlung 32:

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern bedarfsgerecht ausbauen

Handlungsempfehlung 33:

Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen

Handlungsempfehlung 34:

Kommunikationssysteme in Schulen für Meldungen verbessern

*Handlungsempfehlung 35:**Unter Wahrung der Zuständigkeit der Schulträger: Türen mit Türknäufsystemen ausstatten (von innen abschließbar)*

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) wie folgt:

31. Lehrer darauf vorbereiten, wie sie bei direkter Begegnung mit Gewalttätern reagieren können

Die Unterschiedlichkeit verschiedener Gewaltsituationen sollte berücksichtigt werden. Amoksituation, Mobbing oder Bullying, körperliche Übergriffe etc. unterscheiden sich in ihren Abläufen und den Verhaltensmustern der Gewaltakteure. Je nach Art der Situation ist eine Vorbereitung von Lehrerinnen und Lehrern auf die Konfrontation mit einem Gewalttäter sinnvoll. Eine solche Vorbereitung erfordert eine intensive und regelmäßige Fortbildung, da das Verhalten der Lehrkräfte habitualisiert sein muss.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hält es für sinnvoll, zu prüfen, wie Deeskalation stärker in Fortbildungsangebote einbezogen werden kann.

32. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern bedarfsgerecht ausbauen

Der Umgang mit Gewalt und Mobbing ist Gegenstand von Fortbildungen in den Fächern Deutsch, Religion, Ethik, Gemeinschaftskunde und Geschichte sowie den entsprechenden Fächerverbänden. Darüber hinaus werden Fragen der Gewaltprävention und des Umgangs mit Mobbing in speziellen Fortbildungsprogrammen des pädagogisch-psychologischen Themenkreises behandelt. In jedem Regierungsbezirk sind Lehrkräfte als Gewaltpräventionsberaterinnen und -berater qualifiziert, die Ansprechpartner für Schulen und Lehrkräfte sind und bedarfsgerecht regionale Fortbildungen anbieten.

Für die Durchführung des Projekts „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“, das von der Techniker Krankenkasse unterstützt wird, wurden ca. 30 Gewaltpräventionsberaterinnen und -berater zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet. Die Umsetzung des Projekts ist auf den Zeitraum 2009 bis 2011 angelegt.

Eine Ausweitung des derzeitigen Fortbildungsangebots für Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern ist wünschenswert.

33. Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen

In den Schulen gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten für Alarmierungen. Neben einem Signalton werden auch Lautsprecheranlagen benutzt, mit denen Wortmeldungen weitergegeben werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ die Vorgabe eines einheitlichen Alarmsignals prüfen.

34. Kommunikationssysteme in Schulen für Meldungen verbessern

Neben einer Alarmierung innerhalb der Schule ist es für Schulen wichtig, darüber informiert zu sein, wenn sich in ihrem näheren oder weiteren Umkreis Gewaltvorfälle ereignen.

Sowohl der Expertenkreis Amok als auch der Sonderausschuss haben für solche Meldungen Pager vorgeschlagen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legt gleichzeitig mit dieser Bewertung der Empfehlungen des Sonderausschusses ein Konzept für eine Alarmierung mit Pagern vor.

35. Unter Wahrung der Zuständigkeit der Schulträger: Türen mit Türknaufsystemen ausstatten (von innen abschließbar)

Der Bau und die Ausstattung von Schulen ist eine Aufgabe der kommunalen Schulträger, die diese weisungsfrei wahrnehmen können. Zu diesem Themenbereich gehört auch die Frage der Sicherheitsausstattung an Schulen. Wie dem Sicherheitsbedürfnis von Schülerinnen und Schülern, Lehrer- und Elternschaft Rechnung getragen werden kann, ist im Einzelfall von den baulichen und örtlichen Verhältnissen an der jeweiligen Schule sowie der Organisation der schulischen Abläufe abhängig. Welche Sicherungssysteme, auch unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Schule, den evtl. beschlossenen Leitbildern und dem Anliegen der Öffnung in das Gemeinwesen gerecht werden, muss daher der Entscheidungsfindung vor Ort vorbehalten bleiben.

Im Entwurf des Nachtrags 2010/2011 ist vorgesehen, den Kommunen 15 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der passiven Sicherheit an Schulen (z. B. Türkäufe) zur Verfügung zu stellen. Durch eine Erweiterung des Planvermerks bei Kap. 0402 Tit. 883 91A werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Ausgabereste aus dem Förderprogramm für Ganztageschulen (Kap. 0402 Tit. 883 91B) hierfür in Anspruch genommen werden können.